



im Stadtrat von Sankt Augustin

Ihr/e Gesprächspartner/in: W. Köhler, A. Breinlich, G. Piéla, M. Schulenburg, M. Metz, M. Ruland

Verteiler: Vorsitzende(r), I, II, III, IV, 10,

Federführung:

Termin f. Stellungnahme:

erledigt am:

Antrag

Datum: 19.10.2006

Drucksachen-Nr.: 06/0415

Beratungsfolge

Haupt- und Finanzausschuss

Sitzungstermin

29.11.2006

Behandlung

öffentlich / Entscheidung

Betreff**Straßen-Reinigungssatzung****Beschlussvorschlag:**

Die Straßen-Reinigungssatzung wird in Hinsicht auf nachfolgende Punkte beraten und ggf. überarbeitet:

1. Es soll verstärkt die Möglichkeit eingeräumt werden können, dass die Bewohner von Straßen die Kehrleistung gemeinschaftlich selbst übernehmen können.
2. Das Verzeichnis der zu kehrenden Straßen und die zugeordneten Kehrgebühren sollen auf Unstimmigkeiten hin überprüft und die festgestellten Unstimmigkeiten beseitigt werden.
3. Der Kehrplan soll danach schnellstmöglich fertig gestellt, beraten und veröffentlicht werden.

Problembeschreibung/Fragestellung:

Zu 1) siehe Anlage 1: Zeitungsartikel vom 07.09.2006 aus der Rhein-Sieg-Rundschau
Wenn man das im Verfassungsentwurf der EU verankerte Subsidiaritätsprinzip auf die Ebene des Verhältnisses Kommune – Bürger herunterbricht, sollte es den BürgerInnen ermög-

licht werden, Reinigungsleistungen in Eigenverantwortung durchzuführen.

Zu 2) siehe Anlage 2: Darstellung der Reinigungssituation in Birlinghoven

Durch Anlage 2 wird deutlich, dass die oben angesprochenen Unstimmigkeiten von BürgerInnen als Ungerechtigkeiten bzw. als Ungleichbehandlung empfunden werden.

Die Stadt muss jedoch bei vergleichbaren Ausgangslagen auch vergleichbare Leistungen erbringen und vergleichbare Lasten auferlegen.

W. Köhler,

gez. A. Breinlich,
gez. M. Metz,

gez. G. Piéla,
gez. M. Ruland

gez. M. Schulenburg,

Anlagen:

Anlage 1

Troisdorf

Wer selber fegt, bezahlt bald keine Gebühr
VON DIETER KRANTZ, 07.09.06, 07:09h

Artikel mailen
Druckfassung

TROISDORF. Neue Bedeutung gewinnt das Sprichwort „Jeder kehre vor seiner Haustür“ in Troisdorf. Zumindest für diejenigen Troisdorfer, die in einer der Anliegerstraßen wohnen. Denn sie müssen ab 1. Januar nicht nur die Gehwege vor ihrem Haus sauber halten, sondern auch die Fahrbahnen. Dafür bezahlen sie aber auch keine Straßenreinigungsgebühr mehr. Das beschloss am Dienstagabend eine Mehrheit aus CDU, FDP und Regenbogenfraktion im städtischen Hauptausschuss. Die SPD stimmte dagegen, Bündnis 90 / Grüne enthielten sich.

Von einer „punktgenauen Landung“ sprach gestern Bürgermeister Manfred Uedelhoven, als er den Beschluss in einem Pressegespräch erläuterte. Bei der Einbringung des Haushaltsplans für das laufende Jahr habe er eine Überarbeitung der Straßenreinigungssatzung und eine Entlastung der Gebührenzahler um 50 Prozent angekündigt. Die sei nun gelungen: Die Tatsache, dass in 87 Prozent aller Straßen Troisdorfs - auf einer Gesamtlänge von über 308 Kilometern - weder Straßenreinigung noch Winterdienst von der Stadt geleistet werden, entlaste auch die Gebührenzahler an den verbleibenden Straßen, zum Beispiel großen Durchgangsstraßen oder innerörtlich bedeutenden Verbindungen wie der Taubengasse, um 48 Prozent. Natürlich spart auch die Stadt: „Wir werden Kapazitäten abbauen“, kündigte Uedelhoven an; künftig würden weniger Fahrzeuge und Personal benötigt. Keinesfalls aber würden Mitarbeiter entlassen.

„Das kommt Wünschen entgegen“, lobten Uedelhoven und Tiefbauamtsleiter Gunnar Ohrndorf die neue Satzung, die noch im Stadtrat am 25. September verabschiedet werden muss. Immer wieder habe es Beschwerden darüber gegeben, dass wegen parkender Autos vor allem die Straßenränder schmutzig blieben. „Jetzt kann jeder dann sauber machen, wenn da gerade kein Auto steht“, sagte der Bürgermeister. Reinigungspflicht besteht bis zur Mitte der Fahrbahn; ist die gegenüber liegende Straßenseite nicht bebaut, gehört auch diese zum „Kehrbezirk“. Probleme - so hatte die SPD neben der „verwirrenden und unvollständigen Straßenliste“ (Fraktionschef Harald Schliekert) vor allem die Situation alter Menschen von einer Zustimmung abgehalten - erwartet die Verwaltung nicht. „Wir hoffen auf Solidarität“, erklärte Uedelhoven, und wo jemand seinen Verpflichtungen nicht nachkomme, „da werden sich die Nachbarn beschweren.“ Kontrollen soll es einstweilen nicht geben.

Anlage 2 Blatt 1

Die unendliche Geschichte der Straßenreinigungsgebühr,
der Stadt St. Augustin, Ortsteil Birlinghoven.

Seit 2003 hat die Stadt St. Augustin die Satzungen der
Straßenreinigung dahingehend geändert, dass Frau Schlieder und
Frau Epinther, die am Wanderweg am Lauterbach vorbei ihre
Grundstücke haben, Straßenreinigungsgebühr zahlen müssen.
Die Stadt hat diesen Weg als unselbstständigen Stichweg definiert,
aber nur zwei Grundstücke lang.

Dieser Weg wird als Zufahrt von der Wasserbehörde zur
Reinigung des Lauterbachufers benutzt und die Gartenkolonie
der Stadt, die den Spielplatz in Ordnung hält, führt
ständig diesen Weg. Er ist ein öffentlicher Wanderweg
für jeden zugänglich.

12 weitere Grundstücke grenzen auch an diesen Weg.

Laut Stadt gehören die zur Rautenstrauchstr.

Diese ist aber im Bereich des Wendehammers mit Steinplatten
versehen und wird laut Satzungen wegen Beschädigung
von Seiten der Kehrmaschine nicht gekehrt und nicht
mit Gebühren belastet.

Trotzdem wird jede Woche gekehrt, trotz Steinplatten
und keine Gebühren erhoben. Beobachtet und fotografiert
vom Mai - Ende Juni.

Die Stadt hält alle Bürger gleich, aber im Bereich des
Wendehammers der Rautenstrauchstr. sind die Anlieger
gleiches. Von 37 Straßen in Birlinghoven sind laut Satzung
17 befreit. Wo ist da eine Gleichbehandlung
für alle Bürger.

Marie Luise Palfeld

Von 35 Straßen in Birlinghoven sind 17 zum Teil ^{Blatt 2}
oder ganz von Reinigungsgebühren befreit.

Am Gänsepütz ^{Eigentümer-gekehrt}

Am Pleistalwerk	"	haben aber eine Bordstein-Kante
An den Weiden	"	Stichwege 3 x
Im Buntert	"	keine Bordstein-Kante einseitig
Im der Halle	"	Stichweg
An der Kirche	"	Antrag auf selbst halten genehmigt
Leis-Hagen Straße	"	Stichweg
Pleistalsstraße	"	Stichweg
Rautenstrauchstr.	"	Stichwege
Schloßstr.	?	
Steinweg	"	
Zur Sonneruhr	"	ist nicht ausgebaut
Birlinghomerstr	"	ab Haus Nr. 50 ?
Gezeitenstr.	"	keine Bordstein-Kante
Hahnbitzenweg	"	?
Hörnchen	"	?
Hangweg	"	Stichwege

Anlage: Bilder von den Wendehammer Rautenstrauchstr.

Bild von Fahrzeug der Gönnerkolonne wie den
Weg am sogenannten Stichweg als Durchfahrt
benutzt.

Blatt 3

Der Wanderweg entlang des Lauterbachs,
in Birlinghoven, hat keine Bordsteinkante,
ist nicht ausgebaut und ist von der Stadt
als Teil der Karl-Henneckenstr. dargestellt.
Es können aber auch Teilstücke einer Straße
befreit werden, siehe Birlinghovenerstr.

Die letzten 5 Grundstücke sind von den
Kehrgebühren befreit, haben keine Möglichkeit
einen anderen Weg als die Birlinghovenerstr.
zu benutzen. Die übrigen Anlieger zahlen
für diese 5 Grundstücke mit,
der unselbstständige Stichweg, der ein durchgehendes
Wanderweg von der Karl-Henneckenstr. bis zur
Pleistallstr. ist weshalb kann der nicht,
wie so viele Wege in Birlinghoven, von den
Kehrgebühren befreit werden?

Marie-Luise Rehfeld

EINGANG

4 - 7. AUG. 2006

BRÜLLS GRÜNEN
VERKEHRSSCHENKUNG
STADT AACHEN



